

Der Bezirksausschuss stellt hilfsweise für den Fall, dass Antrag 1 abgelehnt wird, den Antrag, die Bezirksordnung in der Fassung vom Juni 2022 wie folgt zu ändern:

	Version 06/2024	Version 06 / 2022
1.2.2	k) dem Pokalspielleiter Erwachsene l) dem Ressortleiter Senioren	<del>l) den Bezirksfinanzprüfern.</del>
1.3.2	c) dem Bezirksvorsitzenden i) dem Ressortleiter Lehrwesen j) dem Ressortleiter Sportentwicklung	
1.3.5	h) dem Ressortleiter Sportentwicklung	
2.1	Die genaue Durchführung der Relegationsspiele ist in der jeweiligen Einladung festgehalten.	
2.1	Damen, Senioren und Jugend jeweils (sofern sie aufgrund der Mannschaftszahl zustande kommen):	Damen, Senioren und Jugend jeweils
2.1	In der Regel wird in den Kreisklassen abweichend zur WO in 4er-Mannschaften nach dem Dietze-Paarkreuz-System (WO E 6.3) gespielt.	
2.2	Die Sollstärke der Herrenspielklassen beträgt 10 Mannschaften in allen Spielklassen.	
4	In der Regel werden folgende Turnierklassen mit den jeweiligen QTTR-Grenzen angeboten, Abweichungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt werden:	Es werden folgende Turnierklassen festgelegt:
5	Neuer Abschnitt „Ranglistenwettbewerbe“	
6	Neuer Abschnitt „Qualifikation für Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften“	
7	Neuer Abschnitt „Qualifikation“ für TTBW-Regionspokal“	
8.1	Für das Jahresarbeitsprogramm der Jugend	Für das Jahresberichtsheft und das Jahresarbeitsprogramm der Jugend
8.3.2	Gegen Vereine, die zur Entsendung eines Vertreters als Delegierter des Bezirks zum Landesverbandstag aufgefordert wurden, wird bei Nichtteilnahme eine Strafe von 100 € verhängt.	Versoben aus 1.2.2
8.3.2	Gegen Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 50 € verhängt.	Versoben aus 1.2.1
8.3.2	Gegen Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 25 € verhängt.	Versoben aus 1.3.3
8.3.3	Neuer Abschnitt „Strafen im Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb“	

Die Änderung soll am 21.06.2024 in Kraft treten.

gez. Reinhard Lengsfeld

Bezirksvorsitzender